



Brüssel, den 18. Juni 2015
(OR. en)

9955/15

Interinstitutionelle Dossiers:

2013/0376 (NLE)
2014/0151 (NLE)

CLIMA 66
ENV 414
ENER 253
ONU 80
FORETS 16
TRANS 211
IND 101
FISC 76
ISL 7

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 15878/13 CLIMA 1 ENV 1032 ENER 504 ONU 111 FORETS 64 TRANS
10237/14 CLIMA 53 ENV 477 ENER 200 ONU 68 ISL 23 - COM(2014) 290
final

Betr.: a) Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss – im
Namen der Europäischen Union – der Doha-Änderung des Protokolls von
Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über
Klimaänderungen sowie die gemeinsame Erfüllung der daraus
erwachsenden Verpflichtungen

b) Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss – im
Namen der Europäischen Union – der Vereinbarung zwischen der
Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Island
andererseits über die Beteiligung Islands an der gemeinsamen Erfüllung
der Verpflichtungen der Europäischen Union, ihrer Mitgliedstaaten und
Islands im zweiten Verpflichtungszeitraum des Protokolls von Kyoto zum
Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen
– Annahme

1. Die achte Tagung der als Tagung der Vertragsparteien des Kyoto-Protokolls dienenden Konferenz der Vertragsparteien (Doha, 26. November bis 8. Dezember 2012) hat auf ihrer abschließenden Plenartagung am 8. Dezember 2012 die Doha-Änderung des Kyoto-Protokolls beschlossen.

2. Der Rat hat am 7. November 2013 den Vorschlag der Kommission für einen Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – der Doha-Änderung des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen sowie die gemeinsame Erfüllung der daraus erwachsenden Verpflichtungen¹ erhalten. Der Vorschlag bezweckt die Ratifizierung der Doha-Änderung des Kyoto-Protokolls durch die Europäische Union, mit der dessen Anwendung ab 2013 bis 2020 verlängert wird.
3. Parallel dazu hat der Rat am 17. Dezember 2013 die Kommission zur Aufnahme von Verhandlungen mit Island über eine Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten und Island über die Beteiligung Islands an der gemeinsamen Erfüllung der Verpflichtungen der Europäischen Union, ihrer Mitgliedstaaten und Islands im zweiten Verpflichtungszeitraum des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen ermächtigt.
4. Nach Abschluss der Verhandlungen hat die Kommission dem Rat am 23. Mai 2014 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – der genannten Vereinbarung vorgelegt². Zum selben Zeitpunkt hat die Kommission dem Rat ferner einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss der Vereinbarung vorgelegt³.
5. Die Gruppe "Umwelt" hat anhand von Kompromisstexten des Vorsitzes Einvernehmen über den Wortlaut des Entwurfs eines Beschlusses des Rates über die Unterzeichnung des genannten Übereinkommens und über den Entwurf eines Beschlusses des Rates über seinen Abschluss erzielt.
6. Der Rat (Umwelt) hat am 17. Dezember 2014 politisches Einvernehmen über die verschiedenen Beschlüsse erzielt.

¹ Dok. 15878/13 – COM(2013) 768 final + ADD 1, ADD 2 und ADD 3.

² Dok. 10240/14 – COM(2014) 291 final + ADD 1.

³ Dok. 10237/14 – COM(2014) 290 final + ADD 1.

7. Der Rat hat am 26. Januar 2015 den Beschluss über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – der Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Island andererseits über die Beteiligung Islands an der gemeinsamen Erfüllung der Verpflichtungen der Europäischen Union, ihrer Mitgliedstaaten und Islands im zweiten Verpflichtungszeitraum des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen⁴ angenommen.
8. Das Europäische Parlament ist gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV über die Annahme des obengenannten Beschlusses unterrichtet worden.
9. Der Rat hat am 26. Januar 2015 dem in Dokument 10400/14 ADD 1 + COR 1 wiedergegebenen Wortlaut der Änderung des Kyoto-Protokolls grundsätzlich zugestimmt und beschlossen, das Europäische Parlament um Zustimmung zu diesem Text zu ersuchen, damit der Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – der in Doha beschlossenen Änderung des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen sowie die gemeinsame Erfüllung der daraus erwachsenden Verpflichtungen in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung⁵ zu einem späteren Zeitpunkt angenommen werden kann.
10. Das Europäische Parlament hat seine Zustimmung zum Abschluss der in Doha beschlossenen Änderung⁶ am 10. Juni 2015 erteilt.
11. Das Dokument 10400/5/14 REV 5 vom 12. Juni 2015 gibt das Datum an, an dem das Europäische Parlament über die Zustimmung abgestimmt hat.

⁴ Beschluss (EU) 2015/146 des Rates.

⁵ Dok. 10400/14 REV 1.

⁶ T8-0221/2015.

12. Der Rat hat am 26. Januar 2015 dem in Dokument 10941/14 + COR 1 wiedergegebenen Wortlaut der Vereinbarung über die Beteiligung Islands an der gemeinsamen Erfüllung der Verpflichtungen der Europäischen Union, ihrer Mitgliedstaaten und Islands im zweiten Verpflichtungszeitraum des Protokolls von Kyoto grundsätzlich zugestimmt und beschlossen, das Europäische Parlament um Zustimmung zu diesem Text zu ersuchen, damit der Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – des Abkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Island andererseits über die Beteiligung Islands an der gemeinsamen Erfüllung der Verpflichtungen der Europäischen Union, ihrer Mitgliedstaaten und Islands im zweiten Verpflichtungszeitraum des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen zu einem späteren Zeitpunkt angenommen werden kann⁷.
13. Das Europäische Parlament hat am 10. Juni 2015 dem Abschluss der Vereinbarung über die Beteiligung Islands im zweiten Verpflichtungszeitraum des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen zugestimmt⁸.
14. Das Dokument 10883/5/14 REV 5 vom 12. Juni 2015 gibt das Datum an, an dem das Europäische Parlament über die Zustimmung abgestimmt hat.
15. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt
 - den Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – der in Doha beschlossenen Änderung des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen sowie die gemeinsame Erfüllung der daraus erwachsenden Verpflichtungen in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung⁹ annimmt;

⁷ Dok. 10883/2/14 REV 2.

⁸ T8-0222/2015.

⁹ Dok. 10400/5/14 REV 5.

- den Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss der Vereinbarung zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Island andererseits über die Beteiligung Islands an der gemeinsamen Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung¹⁰ annimmt;
- beschließt, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV über die Annahme der obengenannten Beschlüsse unterrichtet wird;
- beschließt, die beiden Beschlüsse sowie die Vereinbarung über die Beteiligung Islands im zweiten Verpflichtungszeitraum des Protokolls von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen im Amtsblatt zu veröffentlichen.

¹⁰ Dok. 10883/5/14 REV 5.